

Krankheitskosten absetzen

15.09.2006, 16:41 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *steuerexperte.de*



www.steuerexperte.de

Krankenhaus, Zahnarzt und Apotheke: Heute wird man fast überall zur Kasse gebeten. Ein kleiner Trost: Diese Ausgaben können Sie gegebenenfalls als "außergewöhnliche Belastungen" von der Steuer absetzen. Allerdings erst nach Abzug eines "zumutbaren Eigenanteils". Dieser hängt vom Familienstand und vom Gesamtbetrag der jährlichen Einkünfte ab.

Rechnet man alle Ausgaben im Rahmen "außergewöhnlicher Belastungen" zusammen, wird die Zumutbarkeitsgrenze oft sehr schnell überschritten, und es können Steuern gespart werden. Eingetragen werden die "außergewöhnlichen Belastungen" auf der Seite 4 des Mantelbogens der Steuererklärung.

Weitere Steuertipps auf www.steuerexperte.de

Martin Hilbertz
Marienstr. 45
56567 Neuwied
www.steuerexperte.de
hilbertz@steuerexperte.de

Portrait

Steuerexperte.de ist ein kostenloses Angebot, welches regelmäßig aktuelle Steuertipps veröffentlicht. Daneben wird noch ein kostenloser Newsletter angeboten.

News-ID: 100262 • Views: 1955 (Stand: 02.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/100262/Krankheitskosten-absetzen.html>